

## Datenschutzerklärung

---

Der Schutz und die Sicherheit Ihrer persönlichen Daten steht für uns an erster Stelle. Die personenbezogenen Daten der Eltern und des Kindes werden von uns stets vertraulich und entsprechend der gesetzlichen Datenschutzvorschriften (Datenschutzgrundverordnung - DSGVO - / Bayer. Datenschutzgesetz - BayDSG) behandelt und nur an Dritte weiter gegeben werden, wenn eine Einwilligungserklärung der Eltern bzw. Sorgeberechtigten vorliegt.

Die Verarbeitung, Nutzung und Speicherung der personenbezogenen Daten (Eltern/Kind) erfolgt nur im Rahmen der von ihnen vertraglich verfügbaren Dienstleistung (Betreuung ihres Kindes = Bildungs- und Betreuungsvertrag).

Die Speicherdauer der personenbezogenen Daten (Eltern/Kind) richtet sich nach den gesetzlichen Verjährungsfristen.

Sie haben das Recht auf Auskunft nach Art. 15 DSGVO, das Recht auf Berichtigung nach Art. 16 DSGVO, das Recht auf Löschung nach Art. 17 DSGVO, das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Art. 18 DSGVO, sowie das Recht auf Datenübertragbarkeit nach Art. 20 DSGVO. Darüber hinaus besteht ein Beschwerderecht bei der Datenschutzaufsichtsbehörde nach Art. 77 DSGVO (= Bayer. Landesamt für Datenschutzaufsicht (BayLDA), Promenade 27, 91522 Ansbach).

Sollten Sie noch Fragen zum Datenschutz haben, wenden Sie sich bitte an:

***Hans Wolkersdorfer***

Verwaltungsgemeinschaft Schrobenhausen

Herzoganger 1

86529 Schrobenhausen

Telefon: 08252 8951-11

Telefax: 08252 8951-50

E-Mail: [wolkersdorfer@vgem-sob.de](mailto:wolkersdorfer@vgem-sob.de)

Bilder dürfen grundsätzlich nur mit Einwilligung des Abgebildeten bzw. der Sorgeberechtigten verbreitet oder öffentlich zur Schau gestellt werden.

Eine Veröffentlichung ohne Einwilligung verletzt das Recht „am eigenen Bild“ und kann zu Schadensersatzforderungen führen bzw. kann strafrechtliche Folgen haben.

Aus diesem Grund bitten wir Sie darauf zu achten, dass Sie nur Ihr **eigenes** Kind fotografieren.

Ferner ist darauf zu achten, keine Fotos, auf denen außer Ihnen und Ihrem Kind weitere Personen abgebildet sind, zu veröffentlichen. Das gilt auch für Video- und Tonaufnahmen.

Sollten wir feststellen, dass diese Regeln nicht eingehalten werden, müssen wir das Fotografieren in der Einrichtung verbieten. Daher werden Sie gebeten, unserem Wunsch nachzukommen.